

LebensForum veröffentlicht in dieser und der nächsten Ausgabe einen Vortrag, den der Autor auf der diesjährigen Bundesdelegiertenversammlung der ALfA in Königswinter am 02./03. Mai gehalten hat. Der erste Teil behandelt die wirtschaftliche Lage der Familien im Vergleich zu Kinderlosen sowie den Reformbedarf zugunsten von

Familien in den gesetzlichen Alterssicherungssystemen. Der zweite Teil wird in der Ausgabe Nr. 67 erscheinen. Darin kritisiert der Autor, wie Familien im Steuerrecht benachteiligt werden und wie durch eine zu hoch ausgewiesene finanzielle Familienförderung Lug und Trug in der Familienpolitik betrieben wird.

Familien - Lastesel der Kinderlosen

von Clemens Christmann

„Familien – Lastesel der Gesellschaft“ lautet das Thema, das Sie mir aufgetragen haben und über das ich mit Ihnen heute nachdenken möchte. Es ist eine Feststellung - ohne Fragezeichen und ohne anklagendes Ausrufezeichen. Einverstanden. Bis auf eine Kleinigkeit. Wenn von „Gesellschaft“ die Rede ist, kommt mir die ehemalige britische Premierministerin Margaret Thatcher in den Sinn. „There is no such thing as a society“ sagte sie. Ihr ging es um die Befreiung des einzelnen Bürgers von dem Joch angeblich wichtiger kollektiver Belange, also aus dem sozialistischen Gesellschafts-Gefängnis, wo Gewerkschaftsführer und Bürokraten die Wächter sind. Thatcher bewirkte – trotz aller Fehler und Misserfolge - einen heilsamen Perspektivwechsel. Das freiheitsberechtigte und verantwortungsfähige Individuum und seine Interessen, kamen in den Mittelpunkt der politischen Diskussion.

Es erscheint mir als nicht ganz präzise, wenn Familien als Lastesel der Gesellschaft bezeichnet werden. Familienangehörige sind wie alle anderen Individuen auch Teile der Gesellschaft. Sein eigener Lastesel kann man aber nicht sein. Treffender wäre die Aussage: „Familien – Lastesel der Nicht-Familien.“ Diese Begriffsbestimmung ist weit mehr als eine Sprachübung. Wenn wir Familien besser stellen wollen, ist es ein großer Unterschied, ob wir ungenau an „die Gesellschaft“ appellieren, oder ob wir fordern, dass Familien zu Lasten von Nicht-Familien besser gestellt werden. Der erste Weg bringt uns lediglich die Sympathie und Zustimmung aller Sonntagsredner und der meist politisch halb oder falsch informier-

ten Bürger ein. Geholfen hat der Appell an die nebulöse „Gesellschaft“ den Familien bislang fast nicht.

Der zweite Weg ist zielführender, aber steiniger. Denn er erfordert die „politisch unkorrekte“ Unterscheidung von Lebensstilen. Es gleicht einem Tabubruch, wenn man konkretisiert, wer zu den Nicht-Familien gehört: Es geht um Paare und um Alleinstehende, die weder mit Kindern noch mit den eigenen Eltern oder anderen Angehörigen im eigenen Haushalt zusammenleben. Natürlich gehören sie auch zu Familien, aber sie leben zumeist nicht als Familie. Und gerade weil sie zumeist nicht als Familie leben, vermögen sie völlig anders zu leben als Familien, in denen Tag und Nacht „Eltern für Kinder oder Kinder für Eltern Verantwortung tragen“ – wie es die CDU treffend definiert hat. Ich halte es für politisch zielführender, den immer sichtbarereren Konflikt zwischen Familien und Nicht-Familien klar zu benennen und nichts zu beschönigen. Es deutet vieles darauf hin: Familien sind die Lastesel der Kinderlosen.

Wohlgemerkt: Dies ist eine statistische Aussage. Statistik macht Aussagen über alle, aber nicht über jeden. Familien sind die Lastesel der Kinderlosen - dies ist auch keine moralische Aussage, die „Schuldige“ identifiziert. Diese These beschreibt die kollektive Beziehung zwischen den Familienhaushalten mit Kindern und jenen Haushalten ohne Kinder. Sie sagt nichts aus, warum jemand in einer Familie oder kinderlos lebt. Erst recht werden die Motive für die Lebensformentscheidung nicht bewertet. Und dennoch zieht man sich den erbitterten Zorn vieler Kin-

derloser, gerade der wegen Unfruchtbarkeit unfreiwillig Kinderlosen zu, wenn man dieses tabuisierte Thema anschnett. Deshalb noch eine letzte Klarstellung: Selbstverständlich ist derjenige, der in einer Familie lebt, nicht der bessere Mensch. Und es gibt hunderttausendfach Beispiele von Kinderlosen, die einen aufopferungsvollen Dienst am Nächsten, an der Gemeinschaft leisten. Und – leider – wird das Versagen vieler Eltern in der Erziehungsaufgabe immer sichtbarer. Aber trotzdem lässt sich die These formulieren: In Deutschland stellt der Staat Kinderlose systematisch besser als Familien, ja, wir können sogar sagen, der Staat diskriminiert Eltern und Kinder mit der Wirkung, dass Familien die Lastesel der Kinderlosen sind. Dies möchte ich in diesem Referat zeigen.

Der Text ist wie folgt gegliedert: Zunächst geht es um die wirtschaftliche Lage der Familien. Danach werden drei Kriterien formuliert, um die „Lastesel-These“ zu analysieren. Zur Überprüfung der These lade ich Sie dann ein, mit mir einen kritischen Blick auf die gesetzlichen Sozialversicherungen zu werfen. Danach – der Abdruck erfolgt in der nächsten Ausgabe des Lebensforums - werde ich unser Steuersystem, und zwar sowohl die Einkommensteuer als auch die Verbrauchsteuern, beleuchten. Anschließend geht es um die Ausgaben von Staat und Kommunen, dass heisst um Lug und Trug bei den viel zu hoch ausgewiesenen Leistungen der Familienförderung. Eine Bilanz der bedeutendsten Benachteiligungen von Familien und ein familienpolitischer Ausblick bilden den Schluss.

Wagen wir also nun den Ritt durch die Geisterbahn unseres Sozialstaats. Ich möchte Sie gleich warnen. Es wird aus Sicht der Familien nicht nur eine schreckliche Fahrt, sondern auch ein anstrengender Ausflug, da wir es sowohl mit der ganzen Komplexität des Steuer- und Sozialrechts zu tun haben werden als auch mit der ermüdenden Trockenheit statistischer Daten.

Gerade mal das Existenzminimum verbleibt einer Familie

Wirtschaftlich geht es der Durchschnittsfamilie so gut wie nie zuvor – in absoluten Zahlen. Im Vergleich zu den Haushalten ohne Kinder – in relativen Zahlen – haben Familien aber eine deutlich reduzierte wirtschaftliche Position. Betrachten wir dazu das Nettoeinkommen pro Kopf der Mitglieder eines Haushalts.

Eltern mit Kindern werden durch Sozialversicherungsbeiträge und Steuern so stark belastet, dass vom Bruttoeinkommen

nur ein Betrag übrig bleibt, der pro Kopf eines Haushaltsmitglieds meistens noch nicht einmal das Existenzminimum erreicht: Schon eine vierköpfige Familie mit 30.678 Euro Jahresbruttoeinkommen, das ist mehr als der Lohn eines durchschnittlich verdienenden Alleinverdieners (27.316 Euro) lebt im Jahr 2003 unterhalb des steuerrechtlichen Existenzminimums (26.086 Euro): Das frei verfügbare Pro-Kopf-Nettoeinkommen eines solchen Ehepaars mit zwei Kindern, also das, was jedes Familienmitglied nach Abzug von Steuern und Sozialbeiträgen und nach Erhalt des Kindergelds vom Bruttoeinkommen übrig behält, liegt pro Monat um 10 Euro unter dem Existenzminimum des Steuerrechts. Im Gegensatz dazu hat ein kinderloser Alleinstehender mit gleichem Bruttoeinkommen 10.559 Euro pro Jahr oder 880 Euro monatlich mehr als das Existenzminimum zur freien Verfügung. Das zeigt die folgende Tabelle.

Da jeder weiß, dass man nur der Statistik trauen darf, die man selbst gefälscht hat, ist jeder Statistik gegenüber mit Skepsis zu begegnen. Daher möchte ich vor-

weg zwei Einwänden vorbeugen. Erstens: Nicht aufgenommen sind das Bundeserziehungsgeld und die in einigen Ländern gezahlten Landeserziehungsgelder. Sie werden in den ersten zwei Jahren bzw. im dritten Lebensjahr des Kindes gewährt. Maximal erhalten Eltern 307 Euro pro Kind und Monat. Jede zweite Familie erhält aber nur das Bundeserziehungsgeld und auch nur sechs Monate lang, da diese Leistungen einkommens- und erwerbstätigkeitsabhängig sind. Diese Familien bekommen insgesamt 1.842 Euro pro Kind, was umgerechnet auf den Zeitraum der Kindheit und Jugend eine Leistung von 102 Euro pro Kind und Jahr bedeutet. Die Bundes- und Landeserziehungsgelder sind in Relation zu dem hohen Einkommensnachteil von Eltern gegenüber Kinderlosen also sehr gering und daher vernachlässigbar.

Zweitens: In der Tabelle werden Haushalt mit jeweils nur einer erwerbstätigen Person verglichen. Tatsächlich haben die meisten kinderlosen Ehepaare zwei Einkommen, während in den meisten Familien der zweite Elternteil wegen der Familienaufgaben oftmals „nur“ in Teilzeit erwerbstätig sein kann oder will. Wegen der eingeschränkten Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit von Eltern ist der absolute Unterschied der verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen zwischen Haushalten mit und ohne Kinder noch größer als in dieser Tabelle ausgewiesen. Jedoch übersieht die oft daraus geschlussfolgerte Forderung, Eltern – insbesondere Mütter – sollten stärker erwerbstätig sein, den Umstand, dass das Sozialversicherungs- und Steuerrecht durch die hohe Abgabenbelastung Familien zwangsweise benachteiligt, während die Entscheidung über den Umfang der Erwerbstätigkeit freiwillig, d. h. frei von staatlichem Zwang, erfolgen kann und muss. Politisch relevant ist nur jener Teil des Einkommensnachteils, der aufgrund einer Diskriminierung erfolgt. Denn die Frage der Aufgabenverteilung zwischen den Eltern und die Form und der Umfang ihrer Erwerbstätigkeit und damit ihres Bruttoeinkommens sind nicht von der Politik, sondern individuell in den Familien zu entscheiden. Ob und wann beide Eltern arbeiten, soll allein ihre Sache sein. Deshalb können hier verschiedene Haushaltstypen mit gleichem Haushaltseinkommen verglichen werden.

Vergleich der frei verfügbaren Pro-Kopf-Netto Einkommen verschiedener Haushaltstypen

Einkommen/Abzüge Euro	ledig ohne Kind	Ehepaar ohne Kind	Ehepaar 1 Kind	Ehepaar 2 Kinder	Ehepaar 3 Kinder	Ehepaar 4 Kinder
Personenzahl	1	2	3	4	5	6
Jahreseinkommen Brutto	30.678	30.678	30.678	30.678	30.678	30.678
abzg. Lohnsteuer	-5.612	-2.332	-2.332	-2.332	-2.332	-2.332
abzg. Soli 5,5 %	-309	-78	0	0	0	0
abzg. Kirchensteuer	-505	-210	-84	0	0	0
abzg. Sozialversicherung	-6.458	-6.458	-6.458	-6.458	-6.458	-6.458
zzgl. Kindergeld	0	0	1.848	3.696	5.544	7.692
Jahreseinkommen Netto	17.794	21.600	23.652	25.584	27.432	29.580
abzg. steuerrechtliches Existenzminimum:						
für Erwachsene	-7.235	-14.470	-14.470	-14.470	-14.470	-14.470
für Kinder	0	0	-5.808	-11.616	-17.424	-23.232
Existenzminimum	-7.235	-14.470	-20.278	-26.086	-31.894	-37.702
Frei verfügbares Jahreseinkommen Netto pro Haushalt	10.559	7.130	3.374	-502	-4.462	-8.122
Frei verfügbares Jahreseinkommen Netto pro Person	10.559	3.565	1.125	-126	-892	-1.354

Berechnung anhand Allgemeiner Jahreslohnsteuertabelle 2002. Existenzminimum für Kinder: Sächliches Existenzminimum 3.648 Euro, Freibetrag für Betreuung, Erziehung, Ausbildung 2.160 Euro. Kindergeld: Für das 1., 2. und 3. Kind jeweils 154 Euro monatlich, für das 4. und weitere Kinder 179 Euro.

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf BORCHERT, JÜRGEN (2003): Der „Wiesbadener Entwurf“ in: HESSISCHE STAATSKANZLEI: Die Familienpolitik muss neue Wege gehen. Der Wiesbadener Entwurf zur Familienpolitik. Referate und Diskussionbeiträge, Wiesbaden, S. 36.

Es bleibt festzuhalten: Familien haben ein deutlich geringeres Pro-Kopf-Einkommen als kinderlose Haushalte. Dieser Befund zeigt sich seit vielen Jahren in Deutschland. In Baden-Württemberg hat das Statistische Landesamt die Entwick-

lung der Pro-Kopf-Einkommen in Haushalten junger Ehepaare von 1982 bis 2000 untersucht, in denen der Ehemann zwischen 25 und 35 Jahre alt war. Demnach erreichten Ehepaare mit einem Kind nur gut 60 Prozent des Pro-Kopf-Einkommens von kinderlosen jungen Ehepaaren. Ehepaare mit zwei Kindern kamen nur auf rund 50 Prozent und Ehepaare mit 3 Kindern auf gut 40 Prozent des Pro-Kopf-Einkommens kinderloser Ehen. Dieser hohe Einkommensnachteil ist seit zwanzig Jahren konstant.

Allerdings erheben Ökonomen den Einwand, der relative Wohlstand der Familien sei größer als es hier der Nachteil des Pro-Kopf-Einkommens suggeriere. Denn Mehrpersonenhaushalte hätten Vorteile durch das gemeinsame Wirtschaften. Ferner wird unterstellt, Kinder hätten einen geringeren Bedarf als Erwachsene. Aussagekräftig sei erst ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen. Um das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen zu ermitteln, wird beispielsweise bei einer Familie mit zwei kleinen Kindern das Einkommen nicht durch vier dividiert, sondern durch eine niedrigere Zahl. Im aktuellen Modell der OECD sogar nur durch 2,1. (Haushaltsvorstand = 1 Einheit, weitere Personen über 15 Jahren = 0,5, Kinder unter 15 Jahren = 0,3). Dadurch erscheint diese Familie fast als doppelt so reich wie bei der Methode ohne Bedarfsgewichtung.

Wissenschaftler streiten allerdings, welche Gewichtungen anzuwenden sind, und je nach Interesse zitieren Politiker diese oder jene Statistik. In einer jüngst erschienenen Broschüre des Bundesfamilienministeriums („Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik“) wird die eben erwähnte, neueste OECD-Skala verwendet. Das Ergebnis für das Jahr 1998: Paare ohne Kinder erzielten 114 Prozent des bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommens aller Haushalte in Deutschland. Paare mit einem Kind kamen auf 97 Prozent, Paare mit zwei oder drei Kindern auf 95 bzw. 96 Prozent und auch Paare mit 4 und mehr Kindern erreichten noch 88 Prozent. Lediglich Alleinerziehende fielen ab: Sie erreichten im Durchschnitt nur gut zwei Drittel (68%) des bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommens aller Haushalte. Ein Drittel der Alleinerziehenden kam noch nicht mal auf 50 Prozent.

Ich fürchte allerdings, die OECD-Gewichtung überschätzt die Einsparpotenziale der gemeinsamen Haushaltung und sie unterschätzt die Kosten des Kindesunterhalts. Ich vermute, wer Kinder gut versorgen sowie verantwortlich erziehen und ausbilden lassen will, wird Kosten

tragen, die den Unterhaltskosten für einen Erwachsenen nahe kommen. Das heisst, Familien, vor allem verheiratete Eltern sind ärmer, als es die OECD berechnet und als es das Bundesfamilienministerium gerne zitiert. Insofern liefert die vorstehende Tabelle einen meines Erachtens zutreffenden Eindruck vom Einkommensnachteil der Familien gegenüber kinderlosen Haushalten.

Aus Sicht eines liberalen Ökonoms, der Freiheit, Pluralität und Verantwortung schätzt, entsteht aber noch lange kein staatlicher Handlungsbedarf, wenn sich Familien weniger leisten können als Kinderlose. Niemand ist gezwungen, zu heiraten und / oder Kinder zu kriegen. Und wer es doch tut, weis um die finanziellen und zeitlichen Einschränkungen, die die Elternverantwortung mit sich bringt. Immerhin haben die meisten Eltern Freude an ihren Kindern und an der Erziehungsaufgabe, sie schätzen es, in späteren Jahren von den erwachsenen Kindern und von Enkeln besucht zu werden. Da Eltern einen Großteil der Vorteile der Kindererziehung haben, ist es gerechtfertigt und allgemein unstrittig, dass sie auch zumindest einen Anteil der Kosten der Kindererziehung tragen. Doch spricht leider vieles für die These, dass den Eltern nicht nur ein zu hoher Anteil an den Kindererziehungskosten zugemutet wird, sondern dass sie darüber hinaus noch durch staatliche Regelungen benachteiligt werden. Das gilt es im folgenden zu analysieren.

Drei Prinzipien für Gerechtigkeit für Familien

Die allgemeine wirtschaftliche Schlechterstellung von Familien und teilweise auch die Armut eines wachsenden Teils der Familien wird auch durch staatliche Rahmenbedingungen verursacht, die speziell Familien mit Kindern benachteiligen. Welche Kriterien gibt es, um diese These belegen zu können? Umgekehrt: Welche Prinzipien müssen verwirklicht sein, um eine Benachteiligung von Familien auszuschließen? Es liegt nahe, jene Prinzipien heranzuziehen, die die große Mehrheit der Bevölkerung und der Politiker akzeptiert hat und die in der Rechtsprechung etabliert sind. Ich möchte dabei ganz bewusst nicht mit Artikel 6 des Grundgesetzes argumentieren und Ehe und Familie als die schutzwürdige und sogar als die förderungswürdige Lebensform darstellen. Zwar bin ich aus christlicher Überzeugung dieser Auffassung, zumal sie uns die Bibel vorgibt, doch möchte ich versu-

chen, in einer Weise zu argumentieren, die in der heutigen zunehmend areligiösen Zeit leichter nachvollzogen werden kann.

Hier also die drei Kriterien: Erstens geht es um das wichtige Prinzip der Leistungsfähigkeit, das aus dem Gleichheitsgrundsatz in Artikel 3 des Grundgesetzes folgt: Wirtschaftlich gleich leistungsfähige Personen sollen gleich viel zur Finanzierung von staatlichen Aufgaben und von Solidarsystemen beitragen. Das gewährleistet horizontale Gerechtigkeit. Wer hingegen wirtschaftlich leistungsfähiger ist als andere, der soll auch mehr zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben beitragen. Das gewährleistet vertikale Gerechtigkeit. Am ehesten ist das Einkommen als Indikator für die Leistungsfähigkeit geeignet. Bei der Bewertung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden diejenigen Einkommensteile nicht berücksichtigt, die ein Bürger zur Sicherung der Existenzminima für sich selbst und für weitere unterhaltsberechtigten Personen aufwenden muss, in der Regel für den Ehepartner und für Kinder. Bis zur Höhe des Existenzminimums soll niemand zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben herangezogen werden. Deswegen gibt es beispielsweise in der Einkommensteuer den Grundfreibetrag für Erwachsenen sowie Kinderfreibeträge.

Das zweite Prinzip ist die Leistungsgerechtigkeit, also die Vorstellung, dass derjenige, der eine Leistung erbringt, Anspruch auf eine Gegenleistung hat. In der Familienpolitik müssen wir fragen, ob Familien Leistungen erbringen, die den Kinderlosen heute oder in Zukunft nutzen, ohne dass sich diese an den Kosten der Leistungserbringung beteiligen?

Das dritte Prinzip ist die Wahlfreiheit. Es ist das Recht eines Individuums, sein Leben nach eigenen Vorstellungen zu führen, solange es nicht die Freiheit Dritter beschädigt. Die Wahlfreiheit und der Schutz Dritter gelten sowohl innerhalb der heute lebenden Generation wie auch gegenüber kommenden Generationen. Die staatlichen und kommunalen Rahmenbedingungen sollen dem einzelnen eine möglichst freie Wahl der Lebensform erlauben, d.h. Wahlfreiheit beinhaltet ein Diskriminierungsverbot, nicht aber ein Fördergebot für eine bestimmte Lebensform.

Ich glaube, dass eine Verwirklichung dieser drei Prinzipien die größten Benachteiligungen von Familien abbauen könnte. Dies wäre auch eine notwendige, wohl aber noch keine hinreichende Voraussetzung für ein Ende des demographischen Abwärtstrends in Deutschland. Prüfen wir nun, ob und wie diese drei Prinzipien in

wichtigen Bereichen des Sozialstaats verwirklicht sind. Es geht um die gesetzlichen Sozialversicherungen, dann - im zweiten Teil - um die Besteuerung und schließlich um die öffentlichen Ausgaben zur Familienförderung.

Die gesetzliche Alterssicherung prämiert Kinderlosigkeit

Im größten Bereich des Sozialstaats, den gesetzlichen Sozialversicherungen, werden Benachteiligungen von Familien vor allem in der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung, also in der gesetzlichen Alterssicherung, diskutiert. Betrachten wir den Aufbau des staatlichen Alterssicherungssystems näher.

Jahrhunderte lang wurde der Leistungsaustausch zwischen Jungen und Alten, Gesunden und Kranken hauptsächlich innerhalb der Ehen und Familien garantiert und nur teilweise durch öffentliche Hilfesysteme ersetzt. Eltern hatten einen Anreiz, genügend Kindern das Leben zu schenken und sie gut auszubilden. Denn sie profitierten wirtschaftlich nicht erst im Alter von ihren Kindern. Heute haben der allzuständige Wohlfahrtsstaat und insbesondere die gesetzlichen Sozialversicherungen Ehe und Familie scheinbar als Partner des Sozialstaats verdrängt. Ein kollektiver „Generationenvertrag“ wurde organisiert.

Während früher in erster Linie die Eltern und andere Angehörige Anspruch auf Unterstützung durch die von ihnen großgezogenen Kinder hatten, werden heute durch die gesetzlichen Sozialversicherungen die Früchte der Arbeit der Kindergeneration kollektiviert. Mittels Umlageverfahren der Sozialversicherungen sowie über den steuerfinanzierten Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung bemächtigen sich anonyme Zwangsversicherungen fast der Hälfte der Lohn-einkommen der jungen Generation. Die Eltern haben weiterhin den größten Teil der Kosten der Erziehung der Kinder zu tragen, wofür sie aber - im Unterschied zu früher - in späteren Lebensphasen fast gar nicht mehr wirtschaftlich honoriert werden.

Entgegen der weit verbreiteten Fehlannahme beruhen die gesetzliche Alterssicherung nicht alleine auf den finanziellen Beiträgen, sondern auf zwei Säulen: Nur die erste Säule umfasst die finanziellen Sozialversicherungsbeiträge sowie die Steuern, mit denen der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung finanziert wird. Diese Zahlungen werden vollstän-

dig für die Versorgung der heutigen Alten, Kranken und Pflegebedürftigen ausgegeben und nicht für später angespart. Die Sprachbilder vom „in die Rentenkasse einzahlen“ oder der „Verzinsung meiner Rentenbeiträge“ sind irreführend. Es wird nichts angespart. Im Angelsächsischen ist viel zutreffender von „Sozialversicherungssteuern“ die Rede, was auch den Solidarcharakter der gesetzlichen Alterssicherungssysteme unterstreicht.

Die zweite Säule wird oft vergessen: Sie besteht aus den Leistungen der Eltern in Form der Geburt, Versorgung und Erziehung der Kinder. Diese Leistungen von Eltern sind die Voraussetzung dafür, dass es auch in Zukunft genügend Beitragszahler geben kann. Selbstverständlich sind gute Schul- und Ausbildungssysteme weitere Voraussetzungen für spätere Beitragszahlungen. Doch Bildungseinrichtungen sind alleine nicht hinreichend, es bedarf Millionen von Kindern und Jugendlichen, die niemand anderes als ihre Eltern gut erziehen kann. Auch Zuwanderung ist keine Alternative. Zuwanderung kann schon aus rechnerischen Gründen kein Ersatz für Geburten und eigene Erziehungsleistungen sein, wie es jüngst eine UN-Studie zeigte: Um in Deutschland den Altenquotienten, d. h. das Verhältnis der Über-64-Jährigen zu den 15-64-Jährigen auf heutigem Niveau konstant zu halten, müssten bis zum Jahr 2050 mehr als 180 Millionen (in Worten: einhundertachtzig Millionen) Menschen zuwandern. Angesichts der Integrations-schwierigkeiten wird deshalb zurecht Zuwanderung im Zusammenhang mit den demographisch bedingten Gefahren für die gesetzliche Alterssicherung immer seltener diskutiert.

Halten wir fest: Geburten sowie die Versorgung und Erziehung von Kindern sichern die Zukunft des umlagefinanzierten Sozialversicherungssystems, tragen aber nichts zur Versorgung der Alten in der Gegenwart bei. Das Bezahlen von finanziellen Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern finanziert hingegen die Lasten der Gegenwart, leistet jedoch nichts für die eigene und für die kollektive Altersvorsorge in der Zukunft. Wer sowohl Kinder erzieht als auch Sozialversicherungsbeiträge und Steuern zahlt, trägt beides: die Lasten der heutigen als auch der künftigen Alten. Dieser Wirkungsmechanismus, der die Anforderungen an Leistungsgerechtigkeit beschreibt, wird in der Öffentlichkeit leider viel zu selten erwähnt.

Wenn künftig immer weniger Junge immer mehr Alte versorgen müssen, sind die Konsequenzen fatal: Die gesetzliche

Rentenversicherung wird keine ausreichende Absicherung für den Lebensabend garantieren können. Weitere Steigerungen der Beiträge oder der Steuern für einen höheren Bundeszuschuss sind volkswirtschaftlich nicht vertretbar. Auch die umlagefinanzierte Pflegeversicherung wird - trotz noch vorhandener Rücklagen - ihr derzeitiges Leistungsniveau in Zukunft nicht halten können. Die demographische Alterung bedroht schließlich auch die gesetzlichen Krankenversicherungen. Je nach Berechnungsverfahren kommen ihre Leistungen rund zur Hälfte ausschließlich der alten Generation zugute. Stets gilt: Kinder, die nicht geboren werden, können später niemanden versorgen.

Keine Leistungsgerechtigkeit beachtet

Wie steht es also um die eingangs genannten drei Prinzipien in der gesetzlichen Alterssicherung? Bei der Beantwortung greife ich auf die wertvollen Überlegungen zurück, die der Richter am Darmstädter Landessozialgericht, Dr. Jürgen Borchert, unlängst im so genannten „Wiesbadener Entwurf“ vorgelegt hat. Zunächst zur Leistungsgerechtigkeit. Ob jemand in der gesetzlichen Alterssicherung nur Geldbeiträge einzahlt oder - zusätzlich oder ausschließlich - generative Beiträge zum Umlageverfahren erbringt, findet bei der Bemessung der Finanzbeiträge und der Leistungen weitestgehend keine Beachtung. Kinderlose und Eltern bekommen die gleichen Gesundheits- und Pflegeleistungen. Das ist - zumindest im Umfang der medizinischen Grundversorgung - nahezu unstrittig. Problematisch ist aber, dass die Kindererziehungsleistungen der Eltern bei den Beiträgen nicht berücksichtigt werden, was auch durch die beitragsfreie Mitversicherung von nicht abhängig beschäftigten Familienangehörigen nicht kompensiert wird. Diese unzureichende Berücksichtigung der Kindererziehungsleistungen der Eltern hat das Bundesverfassungsgericht in seinem „Pflegerurteil“ vom 03.04.2001 kritisiert. Dem Gesetzgeber wurde aufgetragen, in der sozialen Pflegeversicherung ab 01.01.2005 die Kindererziehungsleistungen der Eltern auf der Beitragsseite zu berücksichtigen. Das Parlament muss zudem die Anwendbarkeit dieses Prinzips in den übrigen Teilen des gesetzlichen Alterssicherungssystems prüfen. Erst dann könnten Familien auf eine spürbare Entlastung hoffen, denn das Finanzvolumen der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung ist ein vielfa-

ches höher als das der gesetzlichen Pflegeversicherung.

Dass die gesetzliche Rentenversicherung familienfeindlich konzipiert ist, ist leicht erkennbar. Kinderlose erreichen in aller Regel im Vergleich zu Eltern ein Mehrfaches an gesetzlicher - und erst recht an privat gesparter - Rente. Wer keine Kinder erzieht, kann meist länger erwerbstätig sein und nebenbei vorsorgen. Die Erziehungsleistung der Eltern, immerhin die konstitutive zweite Säule des Umlagesystems der Rentenversicherung, wird in der gesetzlichen Rente in nur minimalem Umfang honoriert: Wer beispielsweise zwanzig Jahre lang zwei Kinder großzieht, erhält dafür im Alter einen monatlichen Rentenanspruch von 152 Euro. Wenn die Kinder vor 1992 geboren wurden, gibt es nur 51 Euro. Ein durchschnittlich verdienender Arbeitnehmer erwirbt im gleichen Zeitraum gesetzliche Rentenansprüche in Höhe von 507 Euro pro Monat. Leistungsgerechtigkeit wird in allen drei gesetzlichen Alterssicherungssystemen also nur ungenügend beachtet.

Wie steht es im Alterssicherungssystem um das zweite Prinzip, die Beachtung der Leistungsfähigkeit? Werden die Versicherten gemäß ihrer individuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit belastet? Auf der Seite der Finanzbeiträge wird das Existenzminimum der Versicherten nicht geschont, was ein Verstoß gegen das Leistungsfähigkeitsprinzip ist. Im Unterschied zur Einkommensteuer gewähren die Renten- und die Pflegeversicherung keine Freibeträge, um die Einkommensanteile, die zur Sicherung des Existenzminimums nötig sind, zu schonen. Etwas mehr Beachtung erfährt das Leistungsfähigkeitsprinzip in der gesetzlichen Krankenversicherung: Zwar wird den gesetzlich krankenversicherten Beschäftigten ebenfalls kein Freibetrag gewährt, wohl aber ihren Familienangehörigen, die entgeltfrei mitversichert sind. In allen drei Alterssicherungssystemen ist darüber hinaus die Beitragsbemessungsgrenze ein Verstoß gegen das Leistungsfähigkeitsprinzip: Hohe Einkommensanteile, die oberhalb der Beitragsbemessungsgrenzen liegen, werden in allen drei Ästen der Alterssicherung verschont. Allerdings ist einschränkend der Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung zu erwähnen. Er wird aus dem allgemeinen Bundeshaushalt finanziert, zu dem Bezieher hoher Einkommen durch den progressiven Einkommensteuertarif überproportional viel beitragen.

Insgesamt rechtfertigt diese Konstruktion kaum das Etikett „Solidarsystem“.

Aber nur als Solidarsystem lassen sich die gesetzlichen Alterssicherungssysteme europarechtlich aufrecht erhalten. Immerhin stellen sie öffentliche Monopole dar, also Ausnahmen vom Wettbewerbsprinzip und zugleich eine Verletzung des dritten, oben postulierten Prinzips, nämlich der Wahlfreiheit. Dies ist nur dann zu rechtfertigen, wenn man erstens den Solidargedanken im Sinne des Leistungsfähigkeitsprinzips höher bewertet als das Prinzip der Wahlfreiheit und zweitens das gesetzliche Alterssicherungssystem auch tatsächlich nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip ausgestaltet. Zumindest letzteres ist in Deutschland nicht verwirklicht.

Elternrente und Kürzung der Rentenansprüche Kinderloser

Wie können die Benachteiligungen von Familien in der gesetzlichen Alterssicherung abgebaut werden? Das ist eine Frage, die in der aktuellen Diskussion praktisch nicht vorkommt – leider. Statt dessen halten Rentenpolitiker eine allgemeine Reduktion der Rentenleistungen für unumgänglich. Ökonomisch berechtigt sind pauschale Einschnitte aber nur dort, wo die Belastungen auch von allen Rentenversicherten verursacht werden, beispielsweise durch eine längere Rentenbezugsdauer wegen der steigenden Lebenserwartung. Die von der Rürup-Kommission jüngst vorgeschlagene Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre ab dem Jahr 2030 wäre da ein richtiger Schritt.

Blind für die Gefahren des Rentensystems ist jedoch der zweite Vorschlag der Rürup-Kommission: Sie will den Anstieg der Rentenansprüche für alle Versicherten pauschal begrenzen, da ansonsten ein Beitragszahler künftig immer größere Alterslasten zu finanzieren hätte. Doch dieser Vorschlag missachtet die Leistungsgerechtigkeit und missbraucht den Solidargedanken: Eltern, die den Bestand der künftigen Beitragszahlergeneration sichern, würden in gleicher Weise schlechter gestellt wie Kinderlose.

Richtig wäre vielmehr: Wer keine Kinder hat – egal, ob freiwillig oder unfreiwillig – und deshalb keine Kindererziehung leistet wie es Eltern tun, trägt nicht bei zum Erhalt der zweiten Säule des gesetzlichen Alterssicherungssystems und darf deshalb nur Rentenansprüche für die erste Säule, die Finanzbeiträge, erwerben. Somit lässt sich eine Kürzung der künftig entstehenden Rentenansprüche kinderloser Versicherter begründen. Denn Leistungsgerechtigkeit im Umlageverfahren

würde es gebieten, dass die Kindererziehung zu einem Rentenanspruch führt: der Elternrente. Würde man für die Kindererziehung den gleichen Wert wie die finanziellen Beiträge der Erwerbstätigen für das Rentensystem ansetzen, dann wäre das gesamte finanzielle Beitragsvolumen je zur Hälfte auf die Rentenansprüche aufgrund von finanziellen Beitragsleistungen und auf die neuen Rentenansprüche wegen Kindererziehungsleistungen aufzuteilen. Wer zwei Kinder aufzieht, bekäme eine volle Durchschnittsrente.

Ein Faktor für die demographische Struktur müsste dafür sorgen, dass die Elternrente um so höher ist, je niedriger die Zahl der Beitragszahler und je größer die Anzahl an Rentenempfängern ist. Falls es umgekehrt immer mehr Junge und immer weniger Alte gäbe, würde die Elternrente sinken.

Für Kinderlose hätte dieses System - bei konstantem finanziellem Beitragsvolumen - eine leistungsgerechte Halbierung ihrer Rentenansprüche zur Folge. Wer keine Kindererziehungskosten zu tragen hat, kann und muss diese Einkommensanteile für das Alter sparen. Ein abhängig Beschäftigter würde in einem solchen System über seine Finanzbeiträge (und Steuern) die heutigen Alten, Kranken und Pflegebedürftigen finanzieren. Zusätzlich müsste er oder sie entscheiden, ob er oder sie Altersvorsorge innerhalb des gesetzlichen Alterssicherungssystems betreibt, nämlich durch Humankapitalbildung, sprich Kindererziehung, oder privat durch zusätzliche Sachkapitalbildung.

Wohlgemerkt: Die bislang erworbenen Ansprüche der Alten und Jungen blieben erhalten. Erst ab dem Reformzeitpunkt würden Kinderlose weniger Rentenansprüche erwerben. Dass es nicht um eine „Bestrafung“ von Kinderlosigkeit geht, ist offensichtlich. Ohne eine Differenzierung der Rentenansprüche danach, ob jemand Kindererziehungskosten getragen hat oder nicht, bleibt das Rentensystem eine ungerechtfertigte Prämierung von Kinderlosigkeit. Die bisherige minimale Anerkennung der Kindererziehungszeiten ist ungenügend, zumal sie die Eltern auf Kosten ihrer Kinder besser stellt, nicht aber zu einen leistungsgerechten Ausgleich der Ansprüche zwischen Versicherten mit und ohne Kindern führt.

Freibeträge in Höhe der Existenzminima

Schließlich muss das Leistungsfähigkeitsprinzip Einzug halten in der gesetzlichen Alterssicherung. In allen drei Ästen

sollten Freibeträge für die Existenzminima von Erwachsenen und Kindern gewährt werden. Um das gleiche Beitragsvolumen zu erzielen, wären erhebliche Steigerungen der Beitragssätze erforderlich. Was würde das für eine vierköpfige Familie bedeuten, in der ein Alleinverdieners einen im Jahr 2003 durchschnittlichen Jahresarbeitslohn in Höhe von 27.316 Euro erzielt? Bisher werden dem Alleinverdiener 2.895 Euro an Finanzbeiträgen für die Renten- und die Pflegeversicherung und 1.967 Euro für die Krankenkasse abgezogen. Die Familie kommt nur auf ein frei verfügbares Nettoeinkommen in Höhe von 23.734 Euro. Das liegt 2.352 Euro unter dem steuerrechtlichen Existenzminimum. Würden nach einer familienorientierten Reform der gesetzlichen Alterssicherung Freibeträge gewährt und die Beitragssätze stark angehoben, dann würde die Familie zumindest nicht mehr unter dem steuerrechtlichen Existenzminimum liegen. In der Familienkasse wären so allein wegen der Anwendung des Leistungsfähigkeitsprinzips mindestens diese 2.352 Euro mehr pro Jahr. Sofern die Existenzminima für Erwachsene und Kinder gleich hoch bewertet würden - z. B. in Höhe des gegenwärtigen steuerrechtlichen Grundfreibetrags für Erwachsene von 7.235 Euro - dann läge das Bruttoeinkommen der Familie mit 27.316 Euro unter dem abgabenfreien Existenzminimum von 28.940 Euro. Konsequenz: Diese Familie müsste keine Finanzbeiträge mehr zu den Alterssicherungssystemen entrichten und hätte 4.862 Euro pro Jahr mehr zur Verfügung. Dann würde eine vierköpfige Familie mit mittlerem Einkommen sowohl in der Gegenwart als auch über die Elternrente in der Zukunft spürbar besser gestellt werden.

Demgegenüber würde das frei verfügbare Einkommen kinderloser Versicherter deutlich - im Durchschnitt schätzungsweise um mehrere tausend Euro im Jahr - verringert. Doch das Pro-Kopf-Einkommen eines kinderlosen Durchschnittsverdieners läge nach wie vor deutlich - etwa mehrere hundert Euro monatlich - über dem, was einer durchschnittlich verdienenden Familie verbliebe. Auch manche sehr einkommenstarke Familien hätten mitunter finanzielle Einbußen durch höhere Beiträge hinzunehmen, würden aber über die Elternrente profitieren.

Die Zahlen können nur eine Orientierung geben. Um belastbare Aussagen über Gewinner und Verlierer zu treffen, wären umfassende Berechnungen erforderlich. Die Handlungsempfehlungen (Elternrente und Freibeträge) sollten nicht als Umver-

teilung zwischen Familien und Singles kritisiert oder gar als „Familienförderung“ missverstanden werden. Es geht ausschließlich um die Anwendung der Prinzipien der Leistungsgerechtigkeit und der Leistungsfähigkeit. Erst dann hätte der Einzelne zudem die Wahlfreiheit, ob er finanzielle, generative oder beide Arten von Altersvorsorgeleistungen erbringen möchte, was sich in der Höhe der Rentenansprüche niederschlagen würde. Die individuelle Entscheidung zwischen Erwerbs- und Familienarbeit würde nicht länger zugunsten der Erwerbsarbeit verzerrt werden. Das Alterssicherungssystem käme nicht länger einer Prämierung von Kinderlosigkeit gleich.

Mehr Geburten

Doch wäre die Umsetzung der beiden genannten Handlungsempfehlungen lediglich eine Reform der gesetzlichen Alterssicherung, die Leistungsgerechtigkeit zwischen den Generationen sowie innerhalb einer Generation herstellen und das Leistungsfähigkeitsprinzip und die Wahlfreiheit beachten würde. Das gesetzliche Alterssicherungssystem wäre bei weitem nicht gerettet, die Lastenverteilung während seines Untergang würde lediglich verursachungsgerechter erfolgen. Will die Bevölkerung am Umlageverfahren festhalten, wovon zumindest für ein Grundversicherungsniveau in Deutschland mehrheitlich auszugehen ist, und will die Bevölkerung der jeweils jungen Generation nicht dauerhaft hohe Alterslasten zumuten, dann liegt die einzige Rettung dieses Alterssicherungssystems in einer höheren Anzahl von in Deutschland geborenen Kindern. Konkret: Die Geburtenrate muss um die Hälfte erhöht werden - von derzeit gut 1,3 Kindern je Frau auf ein nachhaltiges Niveau von 2,1 Kindern je Frau. Welche Optionen gibt es für einen solchen bevölkerungspolitischen Paradigmenwechsel, der ja voraussetzte, dass zunächst die demographische Entwicklung und die Bevölkerungspolitik an sich enttabuisiert würden?

Am Anfang müsste eine tiefgreifende, politische und kulturelle Neuorientierung stehen, die zu der - primär ethisch zu begründenden - Forderung nach einem Ende der massenhaften Tötungen von Kindern im Mutterleib führt. Danach ist zu entscheiden, wie die Geburtenrate zusätzlich gesteigert werden kann, wozu differenzierte Ansätze erforderlich sind. Derzeit bleiben in der jungen Generation (Geburtsjahrgang 1965 und später) rund ein Drittel kinderlos, während die übrigen als Eltern im Durchschnitt zwei Kinder ha-

ben. Kinderlosigkeit ist mit einer Quote von mehr als vierzig Prozent überproportional stark bei Akademikern in Westdeutschland anzutreffen. Wie sieht eine richtige Strategie zur Erhöhung der Geburtenzahl aus? Ist es anzustreben, dass möglichst viele Kinderlose Eltern werden oder sollen diejenigen, die sich schon heute trotz der Benachteiligungen für eine Elternschaft entscheiden, ein drittes oder viertes Kind bekommen? Sollen pronatalistische Maßnahmen auf mehr Geburten in allen Bildungsschichten abzielen oder verstärkt bei Akademikern oder, weil es vielleicht einfacher wäre, bei Nicht-Akademikern? Fragen über Fragen, die eine breite, wohl jahrelange Grundsatzdebatte in der Bevölkerung nötig machen, gerade dann, wenn am Postulat der Wahlfreiheit festgehalten werden soll.

Wie viel einfacher als die Therapie ist da die Diagnose, also das Fazit zur Frage, wie es Familien in der gesetzlichen Alterssicherung ergeht: Hier sind Familien eindeutig die Lastesel der Kinderlosen, da die Prinzipien der Leistungsgerechtigkeit, der Leistungsfähigkeit und der Wahlfreiheit nicht oder nur ungenügend verwirklicht sind. Eine wirtschaftliche Besserstellung der Familien, die nach diesen Prinzipien ausgerichtet ist, würde Benachteiligungen abbauen und mehr Gerechtigkeit schaffen und damit auch einen Beitrag leisten, um die negative Bevölkerungspolitik im heutigen Sozialstaat, die Anreize zur Kinderlosigkeit setzt, zu beenden.



Clemens Christmann, geb. 1973, schreibt als freier Mitarbeiter u.a. für „Die Tagespost“ aus Würzburg. Er studierte Volkswirtschaftslehre in Bayreuth, Berlin, Mainz und in St. Andrews (Schott-

land). Nach dem Studium arbeitete er als Assistent der Geschäftsleitung in einem Tageszeitungsverlag in Mainz. 2001 wechselte er ins Forschungsinstitut für Wirtschaftspolitik an der Universität Mainz e.V., um sich mit Fragen der Liberalisierung von Monopolmärkten zu beschäftigen. Im Frühjahr 2003 hat er eine Doktorarbeit in Volkswirtschaftslehre eingereicht. Ab August ist er Pressesprecher im hessischen Wirtschaftsministerium.